

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1990/18

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung BUGA vom 18.09.2018 zu TOP 4.1 (DS 1500/18) BUGA 2021 - Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung - Parkplatz Marie-Elise-Kayser-Straße, hier: Planungsoptimierung Starkbäume

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

"Der Ausschuss bittet um Überprüfung, inwieweit auf dem Parkplatzgelände der Marie-Elise-Kayser-Straße, durch eine Optimierung der Planung, mehr Starkbäume erhalten werden können bzw. die Anzahl der geplanten Baumfällungen verringert werden kann. Die Auswirkungen sind darzustellen.

Die Prüfung wurde durch den Leiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes zugesichert."

Für die in der Sitzung geforderte nachträgliche Überprüfung zur Reduzierung der Fällungen von Starkbäumen bzw. einen Erhalt der Bäume durch Optimierung der Planung werden die Fläche innerhalb der Wendeschleife und die Fläche außerhalb der Wendeschleife betrachtet. Die Baumbezeichnungen beziehen sich dabei auf den Lageplan "Baumfällungen und -pflanzungen", Anlage 5 der DS 1500/18, der auch dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt ist.

Parkplatzfläche innerhalb der Wendeschleife

Von den 11 geplanten Baumfällungen müssten 9 Bäume (Baum-Nr. 12 bis 14 und 16 bis 21) zwingend gefällt werden, da sie in unmittelbarer Nähe bzw. in der Erschließungsstraße für die Parkstellflächen stehen.

Baum-Nr. 11 müsste wegen der Anordnung von 2 Parkstellflächen gefällt werden und Baum-Nr. 15 wegen 3 Parkstellflächen und dem fußläufigen Zugang zur Haltestelle.

Zusammenfassend sind bei Beibehaltung des vorliegenden Erschließungskonzepts innerhalb der Wendeschleife 2 Bäume haltbar; dafür müssten von den 91 geplanten Parkstellflächen 5 Parkstellflächen entfallen. Die fußläufige Verbindung zwischen Haltestelle und Parkplatz müsste neu eingeordnet werden. Damit würde mindestens ein weiterer Stellplatz entfallen.

Parkplatzfläche außerhalb der Wendeschleife

Von den 10 geplanten Baumfällungen (Baum-Nr. 01 bis 10) müssten 2 (Nr. 01 und Nr. 02) Bäume zwingend gefällt werden.

Baum Nr. 01 steht direkt an der neuen Straße und kann wegen der Eingriffe in den Wurzelbereich nicht gehalten werden.

Baum-Nr. 02 bildet mit Baum-Nr. 01 eine gemeinsame Krone und kann bei Fällung Baum-Nr. 01 nicht allein gehalten werden. Er steht auch im geplanten Gehweg der neuen Straße.

Die Bäume-Nr. 03 bis 10 stehen nah oder direkt in den geplanten Parkstellflächen.

Baum-Nr. 04 bildet mit Baum-Nr. 03 und 05 eine gemeinsame Krone und würde freigestellt werden und müsste bei Fällung der Bäume Nr. 03 und 05 entfallen.

Bei Erhalt der Bäume Nr. 03 – 10 würden von den insgesamt 24 geplanten äußeren Parkplätzen 11 Parkplätze entfallen.

Zusammenfassung

Bei der vorliegenden Planung sind 11 Baumfällungen zwingend erforderlich. Bei dem Erhalt von 10 Bäumen blieben 98 Stellflächen von 115 bestehen.

Der Verlust von ca. 15% der geplanten Stellflächenanzahl ist unter dem Aspekt der Kompensierung der entfallenden Parkmöglichkeiten in der Auenstraße und im Nordpark (Nordbad) nicht zu empfehlen. Die Planung wäre zu überarbeiten und könnte nicht zeitnah ausgeschrieben werden. Die bauzeitlichen Beeinträchtigungen mit den anderen im Umfeld geplanten BUGA-Maßnahmen werden erhöht.

Für die in Frage stehenden zu fällenden Bäume besteht laut Baumkataster eine Vitalitätsstufe 2 bis 3. Sie sind in ihrer Lebensfähigkeit bereits leicht bzw. sehr geschwächt und können als kränkelnd bzw. krank bezeichnet werden. Ihre Lebensdauer ist eingeschränkt, d.h. über kurz- oder mittelfristig zu fällen. Eine Baumfällgenehmigung der unteren Naturschutzbehörde ist auch aus diesem Grund bereits erteilt worden. Die 13 geplanten hochwertigen Neuanpflanzungen im Baubereich werden durch Schaffung des erforderlichen Wurzelraums dagegen bessere Lebensbedingungen erhalten als die bereits geschwächten Bäume.

Anlagen

gez. i.V. Gräner

Unterschrift Amtsleiter

12.10.2018

Datum